



Name _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Anzahl der Personen im Stand _____

Veranstaltungsservice Ott
Hansastraße 11
40764 Langenfeld

Mobil: 0176-22134562
vsott@t-online.de

www.vs-ott.de
www.facebook.com/vsott.de

IBAN: DE61375517800021033915
BIC: WELADED1LAF

ANMELDUNG für folgende TRÖDELMÄRKTE

- 03. Okt 2020:** **Altes im Neuland** (Neulandpark, Nobelstr.91, Leverkusen) _____ **Meter**
- 04. Okt 2020:** **Altes im Neuland** (Neulandpark, Nobelstr.91, Leverkusen) _____ **Meter**

Ich miete bei der/den angekreuzten Veranstaltung(en) eine Fläche zum Verkauf von

- Bücher** **Trödel** **Sonstiges**

Ich bin mit folgenden Punkten einverstanden:

- ✓ Die Kontaktdaten des Mieters stehen im Adressfeld (links oben).
- ✓ Die gewünschte Standlänge ist oben einzutragen. Die Standtiefe beträgt ca. 3 Meter.
- ✓ Die **Grundgebühr** beträgt **€ 5,00** (entfällt bei Zahlungseingang bis 10 Tage vor Veranstaltung).
- ✓ Die Miete für **Trödel** und **Bücher** beträgt **€ 10,00** pro Tag und laufendem Meter.
- ✓ Die Miete für **Sonstiges** beträgt **€ 15,00** pro Tag und laufendem Meter.
- ✓ Die Tagespauschale für **Strom** bis 230V beträgt **€ 10,00** (bei Bedarf bitte ankreuzen).
- ✓ Die Tagespauschale für einen **3x3-Meter-Miet-Pavillon** (Aufbau durch den Mieter) beträgt **€ 10,00** (bei Bedarf bitte ankreuzen).
- ✓ ✓ Die Tagespauschale für „**Auto am Stand**“ beträgt **€ 10,00. (verpflichtend)**
- ✓ Es werden **€ 10,00 Müllkaution** erhoben, die nach sauberer Platzübergabe erstattet werden.
- ✓ Es ist nicht gestattet, Müll auf dem Veranstaltungsgelände oder in öffentlichen Mülleimern zu entsorgen.
- ✓ Die **Anmeldung** ist **vor der Veranstaltung** an den Veranstalter zu senden.
- ✓ **Grundgebühr, Miete, Pauschalen und Müllkaution** sind rechtzeitig vor der Veranstaltung auf das im Briefkopf genannte Konto zu überweisen.

Öffnungszeiten der Stände: 11:00 – 18:00 Uhr

Platzvergabe: 08:00 – 09:00 Uhr

Hiermit melde ich mich für die oben angekreuzte(n) Veranstaltung(en) an.

Sollte der Veranstalter mir keinen Platz zur Verfügung stellen können, wird er sich mit mir in Verbindung setzen. Andernfalls ist diese Anmeldung für mich verbindlich.

Ich akzeptiere die allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der 2. Seite des Vertrages.

Datum und Unterschrift des Mieters: _____



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Trödel- und Büchermärkte

1. Die Miete und die sonstigen Gebühren sind rechtzeitig und in voller Höhe auf das auf der 1. Seite genannte Konto zu überweisen. Erfolgt die Anmeldung so kurzfristig, dass der Zahlungseingang vor der Veranstaltung nicht gewährleistet werden kann, muss vor Aufbau bar bezahlt werden.
2. Wenn die Zahlung mindestens 10 Tage vor Veranstaltung erfolgt (relevant ist das Datum des Eingangs beim Vermieter), wird dem Mieter die Grundgebühr erlassen. Diese muss dann nicht überwiesen werden.
3. Der Veranstalter behält sich vor, nur an Händler mit geeigneten Waren zu vermieten. Über die Zulassung der Händler und der Verkaufsartikel entscheidet der Veranstalter. Sollte die Anmietung der vom Mieter gewünschten Fläche nicht möglich sein, wird der Veranstalter dem Mieter dies schnellstmöglich mitteilen.
4. Die vermietete Fläche wird durch den Veranstalter ausgewählt und zugewiesen. Sie wird nach Möglichkeit auf dem Veranstaltungsgelände eingezeichnet.
5. Der Mieter ist verpflichtet, sein Geschäft nur auf der ihm zugewiesenen Fläche aufzubauen. Der Mieter hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Fläche. Ein Anspruch des Mieters auf Überlassung einer Fläche besteht nur, wenn Standmiete und sonstige Gebühren rechtzeitig bezahlt worden sind (relevant ist der Zahlungseingang beim Veranstalter).
6. Feuerwehrflächen und -bewegungszonen sind frei zu halten.
7. Der Standplatz muss spätestens eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn eingenommen werden. Bei Verspätung oder Nicht-Erscheinen ist der Veranstalter vorab zu informieren.
8. Das Geschäft darf während der Dauer der Veranstaltung nicht entfernt oder verändert werden. Vorzeitige Abbauarbeiten, die den Gesamteindruck der Veranstaltung beeinträchtigen können, sind zu unterlassen.
9. Die Geschäfte sind pünktlich zu Beginn der täglichen Veranstaltung zu öffnen und dürfen nicht vorzeitig geschlossen werden. Bei Nichteinhalten dieses Punktes wird eine Konventionalstrafe in Höhe von 30,00 € fällig.
10. Das Befahren des Platzes während der Veranstaltung und das Parken von Fahrzeugen am Stand sind ausdrücklich untersagt. Fahrzeuge sind spätestens 1 Stunde vor Beginn der Veranstaltung zu entfernen (ausgenommen „Auto am Stand“).
11. Beim Aus- und Einladen ist auf andere Teilnehmer Rücksicht zu nehmen. Die Durchfahrten sind schnellstmöglich wieder zu räumen.
12. Den Anordnungen des Veranstalters und seiner Mitarbeiter ist Folge zu leisten.
13. Sollte als Folge von nicht vom Veranstalter zu vertretenden Ereignissen (Unwetter, behördliches Verbot oder anderen, vom Vermieter nicht zu vertretenden Umständen) der Mieter sein Geschäft nicht aufbauen oder die Veranstaltung nicht stattfinden können, hat der Mieter keinen Anspruch auf Erstattung der bezahlten Miete. Ebenso werden mögliche Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.
14. Das Gelände ist nachts bewacht, dennoch sollte die Ware gesichert oder verpackt werden. Für Beschädigungen oder Diebstahl wird nicht gehaftet.
15. Nebenabsprachen bedürfen der Schriftform. Mit der Unterzeichnung der Anmeldung werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.
16. Die neuen **Corona-Spielregeln** sind unbedingt zu Lesen und Einzuhalten; und Bestandteil der AGB's.

Liebe Trödler,

wir freuen uns, dass es wieder losgeht. Coronabedingt haben wir natürlich ein paar wichtige, organisatorische Hinweise und Änderungen.

- ✓ **Zur Platzmiete:** Es werden nur Standflächen von **MINDESTENS 5 Metern MIT AUTO** vermietet. Sprechen Sie sich gerne mit anderen Trödlern ab, um gemeinsame Flächen zu mieten. So gewährleisten wir die Abstandsregeln und verhindern Staus beim Ein-/Ausfahren während der Auf-/ Abbaueiten.
 - ✓ **Zur Platzvergabe:** Die Platzvergabe findet Samstag ab 8:00 Uhr und Sonntag ab 8:00 Uhr im Zufahrtsbereich Neulandpark (Westring Ecke Rheinallee) statt.
 - ✓ **Die Zufahrt** erfolgt über die **Rheinallee**. Von der **A59 kommend Ausfahrt Leverkusen Zentrum**. Durchfahren bis zum Kreisverkehr, dort wenden und die Rheinallee bis zur Ecke Westring zurück fahren. Dort befindet sich die **Feuerwehr und Rettungseinfahrt**.
 - ✓ Auch die Trödler, die am **Freitagabend** schon aufgebaut haben finden sich bitte beim **Empfang** ein.
 - ✓ Für den Zugang zu der Fläche gibt es **einen Ein- und Ausgang**. So können wir durch Zählen die Besucherzahlen erfassen.
 - ✓ Die **Einbahnregelung** gilt aufgrund von Covid19 ebenfalls für die Laufwege. **Auch für die Händler!!!**
 - ✓ **Bitte nehmen Sie auf andere Teilnehmer und die Anwohner Rücksicht!** Vermeiden Sie vor allem morgens unnötigen Lärm (Hupen, Schreien, Radio...)! Beim Ein- und Ausladen parken Sie Ihre Fahrzeuge bitte unmittelbar vor Ihrem Standplatz. Spätestens 1 Stunde vor Beginn der Veranstaltung sind zusätzliche Fahrzeuge vom Veranstaltungsgelände zu entfernen.
 - ✓ **Parken** Sie Ihre übrigen Fahrzeug bitte auf den angrenzenden Parkplätzen, gegenüber der Wacht am Rhein.
 - ✓ Der Trödelmarkt **endet um 18 Uhr**. Vorzeitiger Abbau beeinträchtigt das Gesamtbild der Veranstaltung und ist deshalb ausdrücklich untersagt. (vgl. Punkt 9 AGB's) Sollten Sie aus einem wichtigen Grund die Veranstaltung verlassen müssen, kontaktieren Sie bitte vorab den Veranstalter unter 0176-22134562. Die Kautions wird erst nach 18 Uhr erstattet, wenn der Standplatz sauber an den Veranstalter zurückgegeben wird.
 - ✓ **Es ist ausdrücklich untersagt, Gegenstände oder Müll auf dem Veranstaltungsgelände zurück zu lassen, auch nicht in oder neben den öffentlichen Mülleimern.** Diese werden erst Mitte der Woche wieder geleert! Vermeiden Sie es bitte, Müll oder Zigarettenskippen auf die Wiese zu werfen.
 - ✓ In den Nächten von Freitag bis Sonntag wird das Gelände bewacht, dennoch sollten Sie Ihre Ware sichern oder verpacken. Für Beschädigung und Diebstahl wird nicht gehaftet.
 - ✓ Bitte achten Sie beim Aufbauen unbedingt auf die **Abstandsregeln von 1,5 Metern** zum Nachbarstand. Weitere 1,5 Meter müssen zwischen Händler und Kunde eingehalten werden; sorgen Sie für entsprechend tiefe Tische/Bänke/Decken zur Ausstellung der Waren.
 - ✓ Auf dem gesamten Gelände gilt eine **Maskenpflicht**. Ausgenommen im eigenen Stand, sofern die **Aufbauten 1,50m** tief sind.
 - ✓ Bei der Anmeldung sind vollständige **Kontakt Daten** mit Name, Anschrift und Telefonnummer, sowie der Anzahl der Händler im Stand zu hinterlassen. Diese Daten werden von uns für 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- ☺ Toilettenwagen befinden sich unter dem Sonnensegel.
- ☺ Fotos von den Trödeltagen und von unseren anderen Veranstaltungen finden Sie wenige Tage nach der Veranstaltung auf unserer Facebook-Seite www.facebook.com/vsott.de. Viel Spaß beim Stöbern und Gucken!

Wir wünschen Ihnen allen erfolgreiche, lustige Trödeltage und gute Geschäfte!

Ihr Team vom VS Ott